




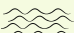




Ein teurer Abschied

Das gesetzliche Sterbegeld gibt es schon lange nicht mehr. Für eine Bestattung muss man finanziell längst selbst aufkommen. Sorgen Sie deshalb vor. Sie entlasten damit Ihre Nächsten. Und Sie sichern so Ihre Wünsche finanziell ab.

Von der klassischen Erdbestattung bis zu einer der zahlreichen Varianten der Feuerbestattung gibt es heute viele individuelle Möglichkeiten.

Bestattungsarten	
 Erdbestattung	 Feuerbestattung
	Urnenbestattung
	Waldbestattung
	Baumbestattung
	Seebestattung
	Luftbestattung
	Diamantbestattung

Die Kosten sind dabei meist überraschend hoch. Im Durchschnitt – regional, je nach Art, Ausstattung und Anbieter variieren die Kosten – kann mit folgenden Ausgaben gerechnet werden:

	Preis ab	Preis bis
Seebestattung	3.100 €	8.100 €
Wald-/ Baumbestattung	3.200 €	12.400 €
Urnenbestattung	5.500 €	10.200 €
Erdbestattung	7.900 €	19.740 €
Anonyme Bestattung	2.700 €	3.700 €
Diamantbestattung	9.500 €	22.400 €
Durchschnitt	5.317 €	12.757 €

Die VPV Sterbegeldversicherung schützt Ihre Familie vor diesen oft unerwartet hohen Bestattungskosten.

Die Vorteile Ihrer VPV Sterbegeldversicherung Premium

- Finanzielle Sicherheit der Hinterbliebenen im Todesfall
- Keine Gesundheitsfragen
- Günstige Beiträge
- Schnelle, unbürokratische und steuerfreie Auszahlung im Todesfall¹
- Doppelte Versicherungssumme bei Unfalltod ab dem ersten Tag
- Flexibilität durch vorzeitige Entnahmen während der Laufzeit
- Vorgezogene Leistung bei schwerer Erkrankung möglich

¹ Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben nach dem 2. Jahr geleistet. Bei laufendem Beitrag erhalten Ihre Angehörigen im ersten Versicherungsjahr die gezahlten Beiträge, im zweiten Versicherungsjahr 60 % der Versicherungssumme. **Bei Tod durch Unfall wird hingegen ab dem ersten Tag die doppelte Versicherungssumme ausgezahlt.**

Sie profitieren von über 190 Jahren Erfahrung der VPV – dem 1. Sterbegeld-Versicherer Deutschlands

Nur für Makler
7129 2.MAG.0001 10.2023e

VPV Lebensversicherungs-AG
Postfach 311755 – 70477 Stuttgart
Telefon 07 11 / 13 91-60 00 – Fax 07 11 / 13 91-60 01
info@vpv.de – www.vpv.de
sichere elektronische Kommunikation:
www.vpv.de/kontakt



Keine Gesundheitsfragen



VPV STERBEGELD-VERSICHERUNG PREMIUM

Rechtzeitig alles gut geregelt – für Sie und Ihre Nächsten



Weil die Zeit so schnell vergeht

Zeit ist das Wertvollste, das wir haben. Oft scheint sie zu rasen. Die wichtigen Dinge verlieren wir dann schnell aus dem Blick. Und manchmal steht die Zeit auf einmal still. Im Moment des Glücks – und ganz besonders in den traurigen Momenten.

Gut, wenn in diesen traurigen Momenten dann schon alles geregelt ist. Damit sich Ihre Liebsten auf das konzentrieren können, was ihnen am Herzen liegt. Ohne Ablenkung und ohne zusätzliche Sorgen.

Mit der VPV an alles gedacht

Von einem auf den anderen Augenblick kann sich alles ändern. Für Familien oder Partner ist es dann eine große Erleichterung, wenn klar ist, was Sie wollen und was zu tun ist. Denken Sie deshalb rechtzeitig daran! Zur Formulierung Ihrer Wünsche bieten wir Ihnen als Unterstützung wichtige **kostenlose Vorsorgedokumente** an.



Im Augenblick leben – und für später gut vorbereitet sein

Sie wissen heute schon ganz genau wie Ihr Abschied gestaltet werden soll – oder Sie legen diese Entscheidung in die Hände Ihrer Nächsten. Die finanzielle Sicherheit und Entlastung Ihrer Familie ist Ihnen aber auf jeden Fall besonders wichtig.

Ihre Vorsorge für den Lauf des Lebens

Mit der VPV Sterbegeldversicherung Premium entscheiden Sie sich für das beruhigende Gefühl sicher, gut und umfassend vorgesorgt zu haben. Und das zu günstigen Beiträgen.

Und wir verzichten bei Abschluss auf Gesundheitsfragen, egal ob Sie sich für eine Absicherung in Höhe von 6.000 €, 8.000 € oder 10.000 € entscheiden. Zusätzlich ist die Auszahlung im Todesfall einkommensteuerfrei.

Flexibel – egal was kommt

Die Zeiten ändern sich – und das Leben oft auch. Mit der VPV Sterbegeldversicherung Premium bleiben Sie deshalb flexibel. Sie haben die Freiheit, auch während der Laufzeit Guthaben zu entnehmen. Besondere Wünsche, finanzielle Engpässe oder die Unterstützung der Familie lassen sich so gut meistern.

Und ganz besonders dann, wenn Ihnen das Leben keine Wahl lässt, können Sie das machen, was Sie möchten. Denn bei einer sehr schweren Erkrankung können Sie sofort über Ihr Geld verfügen. Damit Sie Ihre Zeit so gestalten können, wie Sie sich das wünschen.

Vorsorgedokumente und die VPV Sterbegeldversicherung Premium geben Sicherheit – Ihnen und Ihrer Familie!

Private Vorsorge muss nicht teuer sein

Hier finden Sie Ihren Monatsbeitrag in €

Die Werte aus der Tabelle ersetzen nicht das Angebot nach VVG.

VS EA*	6.000 €		8.000 €		10.000 €	
	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**	vor Verrechnung	nach**
40	20,19	18,55	26,42	24,23	32,65	29,91
41	20,67	18,98	27,07	24,82	33,46	30,65
42	21,18	19,45	27,73	25,43	34,29	31,41
43	21,71	19,94	28,44	26,08	35,17	32,21
44	22,26	20,44	29,18	26,75	36,10	33,06
45	22,84	20,97	29,95	27,45	37,07	33,95
46	23,45	21,52	30,77	28,20	38,08	34,86
47	24,10	22,11	31,62	28,98	39,15	35,84
48	24,76	22,72	32,52	29,79	40,27	36,87
49	25,47	23,37	33,47	30,66	41,45	37,94
50	26,22	24,04	34,46	31,57	42,70	39,08
51	27,01	24,77	35,51	32,52	44,02	40,28
52	27,84	25,53	36,62	33,54	45,40	41,55
53	28,72	26,34	37,79	34,60	46,86	42,88
54	29,63	27,16	39,01	35,72	48,38	44,27
55	30,59	28,04	40,29	36,88	50,00	45,74
56	31,62	28,97	41,66	38,14	51,69	47,28
57	32,71	29,97	43,12	39,46	53,51	48,95
58	33,89	31,05	44,69	40,90	55,48	50,74
59	35,19	32,23	46,41	42,47	57,64	52,71
60	36,61	33,52	48,30	44,19	60,01	54,87
61	38,17	34,95	50,39	46,09	62,61	57,24
62	39,90	36,53	52,69	48,20	65,49	59,87
63	41,80	38,27	55,24	50,52	68,67	62,77
64	43,90	40,18	58,04	53,08	72,17	65,97
65	46,23	42,30	61,14	55,91	76,05	69,50
66	48,80	44,65	64,57	59,03	80,33	73,41
67	51,65	47,25	68,37	62,50	85,09	77,75
68	54,82	50,14	72,59	66,35	90,36	82,56
69	58,34	53,35	77,28	70,63	96,23	87,91
70	62,27	56,93	82,52	75,41	102,76	93,87
71	66,65	60,93	88,36	80,73	110,08	100,55
72	71,57	65,42	94,92	86,72	118,27	108,02
73	77,09	70,45	102,28	93,43	127,47	116,41
74	83,31	76,13	110,57	101,00	137,84	125,87
75	90,33	82,53	119,92	109,52	149,52	136,52

Zu zahlender Beitrag

- * Und so ermitteln Sie Ihr Eintrittsalter (EA): Ziehen Sie vom Kalenderjahr des Versicherungsbeginns Ihr Geburtsjahr ab. Beispiel: 2023 minus 1963 = Eintrittsalter 60
- ** Der Beitrag nach Verrechnung ist der zu zahlende Beitrag. Er ergibt sich aus dem Beitrag vor Verrechnung abzüglich Überschussanteile. Ändern sich die Überschussätze, kann sich der Beitrag nach Verrechnung ändern.

Die Inhalte des Antrags ersetzen nicht das Angebot nach VVG.

Antrag auf Abschluss einer VPV Sterbegeldversicherung



Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung Tarif SGP bei der VPV Lebensversicherungs-AG

Antragsteller/ Versicherte Person

Frau Herr

Leistungsempfänger

Zahlen Sie die Versicherungssumme im Todesfall an folgende Person aus:

Falls nichts angegeben ist, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Versicherungsbeginn

Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.⁴⁾

Versicherungssumme¹⁾

10.000 € 8.000 € €

6.000 € oder €

Zahlungsweise

monatlich²⁾

Beitrag

Die Höhe Ihres Beitrags entnehmen Sie bitte der Tabelle im Prospekt bzw. der Angebotsberechnung.

€

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die VPV Gläubiger-ID lautet DE96LAG00000064686, Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt. Der Lastschrifteinzug wird mindestens 5 Kalendertage im Voraus unter Angabe der weiteren Fälligkeitstermine angekündigt.

¹⁾ Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Ableben ab dem 3. Jahr geleistet. Im ersten Versicherungsjahr erhalten Ihre Angehörigen die gezahlten Beiträge, im zweiten Versicherungsjahr 60% der Versicherungssumme. Bei Tod durch Unfall wird hingegen die doppelte Summe ausgezahlt.

²⁾ Die Beitragszahlung endet zum Ablauf des Versicherungsjahres in dem Kalenderjahr, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet, spätestens mit dem Tod der versicherten Person.

³⁾ siehe Wichtige Hinweise: Überschussbeteiligung

⁴⁾ siehe wichtige Hinweise: Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist

Erklärung des Antragstellers (Versicherungsnehmers) nach dem Geldwäschegesetz

Identifizierung des Antragstellers als eine natürliche Person, durch einen aktuell vorgelegten und in Kopie beigefügten Personalausweis Reisepass

Ich handle auf eigene Veranlassung und wurde von keinem Dritten hierzu beauftragt

Ich handle nicht auf eigene Veranlassung und wurde von einem Dritten hierzu beauftragt (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Ich übe oder übte ein wichtiges, öffentliches Amt aus mit einer Entscheidungsbefugnis, wie z.B. als Parlamentsmitglied, Regierungsmitglied, Staatssekretär, Botschafter, Geschäftsträger, hochrangiger Offizier der Streitkräfte oder als Mitglied in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen, in Führungsorganen staatlicher Unternehmen oder bin ein Familienmitglied einer dieser Personen.

Nein Ja (Die Erklärung 0.KAB.0098 ist beizufügen)

Wichtiger Hinweis Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Wichtigen Hinweise auf der Rückseite. Sie enthalten Informationen zur Datenverarbeitung und weitere Hinweise sowie Erläuterungen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Wichtigen Hinweise zum Bestandteil des Antrages und damit auch des Vertrages.

Ja, ich willige ein, über aktuelle Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte der VPV Lebensversicherungs-AG, der VPV Allgemeine Versicherungs-AG und der mit der VPV kooperierenden Versicherungen und Finanzdienstleistungspartner per Telefon und/oder elektronischer Post informiert zu werden und Vorschläge zu persönlichen Beratungsterminen zu erhalten. Ich bin einverstanden, dass hierzu meine angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kommunikation und Werbung/Marktforschung von der VPV Lebensversicherungs-AG und der VPV Allgemeine Versicherungs-AG (VPV Versicherungen) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen oder Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung meiner Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin habe ich das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässige gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen. Hierfür wende ich mich schriftlich an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart. Einen gesicherten Kontakt kann ich über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-61 50.

Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen⁴⁾

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z.B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Vertragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der VPV Lebensversicherungs-AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der VPV Lebensversicherungs-AG. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können. **Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der VPV Lebensversicherungs-AG** Die VPV Lebensversicherungs-AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) Die VPV Lebensversicherungs-AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der VPV Versicherungsgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenden Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.vpv.de eingesehen oder bei der VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart, Telefon: 0711/1391-6000, Telefax: 0711/1391-6001; E-Mail: info@vpv.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

⁴⁾ Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für die Lebens- und Krankenversicherung, die 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

2. Datenweitergabe an Rückversicherungen Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die VPV Lebensversicherungs-AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die VPV Lebensversicherungs-AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die VPV Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die VPV Lebensversicherungs-AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer

personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für die VPV Lebensversicherungs-AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die VPV Lebensversicherungs-AG meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter der VPV Lebensversicherungs-AG insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Vertragsgrundlagen: Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:
> Antrag inklusive Widerrufsbelehrung und wichtigen Hinweisen > Beratungsprotokoll
> Informationsblatt zu Versicherungsprodukten > Vorschlag inklusive Modellrechnung
> Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeine Bedingungen und Verbraucherinformationen

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Unterschrift zur VPV Sterbegeldversicherung, zum SEPA-Lastschriftmandat und zur Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich bestätige hiermit, dass die vorstehenden Unterschriften eigenhändig geleistet wurden und versichere, dass mir keine den Antragsunterlagen widersprechenden Umstände bekannt sind.

Wichtige Hinweise für den Antragsteller

Die Versicherung wird beim Tod der versicherten Person unter Auszahlung der Versicherungssumme zzgl. der angesammelten Überschussanteile beendet.

Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie schriftlich wenden an: VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-60 00.

Geldwäschegesetz

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) ist die VPV verpflichtet, bei der Begründung der Kundenbeziehung die Identität ihres Vertragspartners festzustellen. Darüber hinaus hat die VPV den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren. Wirtschaftlich Berechtigter ist grundsätzlich die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht. Es kann auch mehrere wirtschaftlich Berechtigte geben. Handle ich nicht auf eigene Veranlassung, werde ich Ihnen die Angaben zu Namen, Anschrift sowie die erforderlichen Identifikationsdaten des wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes auf Ihrem Formular 0.KAB.0098 mitteilen.

Überschussbeteiligung

Überschussanteile werden jeweils für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Sie sind der Höhe nach auf Dauer nicht garantiert und können sich während der Vertragsdauer ändern. Bei laufender Beitragszahlung werden Überschussanteile mit dem Beitrag verrechnet, so kann sich aufgrund einer Änderung der Überschussätze der zu zahlende Gesamtbeitrag (Beitrag nach Verrechnung) ändern.

Überzahlung

Der Gesamtbetrag der einzelnen Beiträge kann die Versicherungssumme übersteigen.

Beschwerden

Sie können sich direkt an die Direktion der VPV Versicherungen wenden. Wenn Sie nicht zuerst mit den VPV Versicherungen über Ihr Anliegen sprechen möchten, können Sie sich auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str.108, 53117 Bonn, wenden. Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800/3696000, Telefax: 0800/3699000, www.versicherungsumbudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Zustimmung zum Beginn des Versicherungsschutzes vor Ende der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt vor Ende der Widerrufsfrist. Die konkreten Informationen zur Ausübung Ihres Widerrufsrechts und den Widerrufsfolgen finden Sie in der Widerrufsbelehrung. Diese erhalten Sie mit diesem Antrag. Sie erhalten die Widerrufsbelehrung auch noch einmal mit dem Versicherungsschein.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen (einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen), diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: VPV Lebensversicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart oder Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Ein Widerruf per Telefax ist an folgende Faxnummer zu richten: 07 11 / 13 91-60 01

Ein Widerruf per E-Mail ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Anschreiben zum Versicherungsschein auf Seite 2 ausgewiesenen Betrag. Den Rückkaufwert einschließlich der Überschussanteile hat der Versicherer Ihnen auszu zahlen. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich des Versicherungsvertrages wirksam ausgeübt, so sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufstellung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Unterabschnitt 1

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

10. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;

11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

12. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages; b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;

13. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;

15. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;

17. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;

18. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Unterabschnitt 2

Zusätzliche Informationspflichten bei dieser Lebensversicherung

Bei dieser Lebensversicherung hat der Versicherer Ihnen zusätzlich zu den oben genannten Informationen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Angaben in Euro zur Höhe der in die Prämie einkalkulierten Kosten; dabei sind die einkalkulierten Abschlusskosten als einheitlicher Gesamtbetrag und die übrigen einkalkulierten Kosten als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen; bei den übrigen einkalkulierten Kosten sind die einkalkulierten Verwaltungskosten zusätzlich gesondert als Anteil der Jahresprämie unter Angabe der jeweiligen Laufzeit auszuweisen;
2. Angaben in Euro zu möglichen sonstigen Kosten, insbesondere zu Kosten, die einmalig oder aus besonderem Anlass entstehen können;
3. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe;
4. Angabe in Euro der in Betracht kommenden Rückkaufswerte;
5. Angaben in Euro über den Mindestversicherungsbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie oder eine prämienreduzierte Versicherung und über die Leistungen aus einer prämienfreien oder prämienreduzierten Versicherung;
6. das Ausmaß, in dem die Leistungen nach den Nummern 4 und 5 garantiert sind; die Angabe hat in Euro zu erfolgen;
7. allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung;
8. die Minderung der Wertentwicklung durch Kosten in Prozentpunkten (Effektivkosten) bis zum Beginn der Auszahlungsphase.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Tarif

SGP Kapitalversicherung auf den Todesfall ohne Gesundheitsprüfung mit gestaffelter Leistung in den ersten 2 Jahren

VPV Lebensversicherungs-AG

AG Stuttgart · HRB-Nr. 15 279 · Ust-IdNr. DE235821402

Vors. des Aufsichtsrats: Rolf Büttner

Vorstand: Klaus Brenner (Vors.), Steffen Guttenbacher, Dietmar Stumböck

Sitz: Mittlerer Pfad 19 · 70499 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 13 91-60 00 · Telefax: 07 11 / 13 91-60 01

E-Mail: info@vpv.de · Internet: www.vpv.de

sichere elektronische Kommunikation: www.vpv.de/kontakt